

Termine:

# Landgericht Kiel

Wiedergutmachungsamt — ~~Wiedergutmachungskammer~~

## Rückerstattungssache

Antragsteller:

*Däiser, Alex*

Bevollmächtigter:

Vollmacht:

Armenrecht bewilligt

I. Rechtszug: RA.

*Dr. Molzet,  
München*

Bl.

Bl.

II. Rechtszug: RA.

Bl.

Antragsgegner:

*Deutsches Reich*

vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel in Kiel

wegen Rückerstattung von - ~~eines~~ -

*Umsatzsteuer*

Wert:

Wertfestsetzung: Bl.

Beschlüsse:

des I. Rechtszuges Bl.

des II. Rechtszuges Bl.

16 RC

~~15 JR 79/59~~

JD 2102 f 300 12 58

5811

Weggelegt 1959

Aufzubewahren bis 1990

und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )  
vom 19. Juli 1957  
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verw. Amt für innere Restitutions-  
-Anträge Stelle München-  
Eing.: 4. DEZ 1957  
Blattzahl .....

A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

Verwaltungsamt  
für innere Restitutions-  
22. FFR 10-

ZA 1

Verwaltungsamt  
für innere Restitutions-  
Az.: A 20 477 ✓

Stadthagen, 6. Mai 1959  
Obernstrasse 29

*16. 26. 1/58  
beigefügt  
13. Mai 1959*

Auf die dortige Akte  
15 JR 31/57  
16 RC 1/58

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
Kiel .....

wird hingewiesen.

Landgericht Kiel  
Eing. 11. MAI 1959  
AM - Est. - Ad. - Durchsch.  
DM-Kostenmarken

Der in der Anlage beigefügte Antrag, der sich auf  
Vermögen in Kiel

bezieht, wird nebst dem dazugehörigen Schriftwechsel zur  
Bearbeitung übersandt.

Es wird gebeten, den Empfang auf dem anhängenden Vordruck  
zu bestätigen, der nach Unterzeichnung abzutrennen und  
hierher zurückzusenden ist.

Empfangsbestätigung

gesandt am 11. Mai 1959

15 JR 79/59

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRÜG - )

vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verw. Amt inn. Restitutions  
- Außenstelle München -  
Eing.: 4. DEZ 1957  
Blattzahl .....

A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname **B a u e r, Alex**  
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Alex**

c) jetzt wohnhaft **526 West 166 th. Street New York 32 N.Y.USA**

d) Geburtsdatum und Ort

Verwaltungsamt  
für innere Restitutionsen  
Az.: A 20 477

Stadthagen,  
Obernstraße 29

6. Mai 1959

**Landgericht Kiel**  
Eing. 11. MAI 1959  
An. Bot. Anl. Durchsch.  
DM Kostenschein

2

An das  
Wiedergutmachungsamt beim Landgericht  
**K i e l . . . . .**

Es wird gebeten, das Verwaltungsamt für innere Restitutionsen über die Art und Weise der Erledigung des Anspruchs in Kenntnis zu setzen. In der Mehrzahl der Fälle wird hierfür die Vervollständigung des anhängenden Formblattes ZA 14 genügen.

Es wird ferner um Mitteilung gebeten, sobald die Entscheidung rechtskräftig bzw. ein Vergleich rechtswirksam geworden ist.

Auf Anordnung

*[Handwritten Signature]*  
V.A.

Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

# Anmeldung

305966

3

## von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG – )  
vom 19. Juli 1957  
(Bundesgesetzbl. I S. 734)

Verw. Amt für Restitutions-  
-Anträge München -  
Eing.: 4. DEZ 1957  
Blattzahl .....

### A. Personalangaben

Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **B a u e r, Alex**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Alex**
- c) jetzt wohnhaft **526 West 166 th. Street New York 32 N.Y.USA**
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Staatsangehörigkeit **USA**
- f) Beruf **Kaufmann**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)  
im Zeitpunkt der Entziehung **entfällt**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **entfällt**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **New York**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

Verwaltungsamt  
für laufende Restitutions-  
22. FEB. 1958  
Anlagen

Sohn und Erbe der Geschädigten

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

Rechtsanwalt  
**Dr. Wilhelm Motzet**  
München 2  
Herzog-Wilhelm-Str. 3/2

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname

B a u e r

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

Rita

c) zuletzt wohnhaft

Nürnberg Hastoerstr.27

d) Geburtsdatum und Ort

~~26.6.1952 New York~~ 26.6. 1877

e) Sterbedatum und Ort

10.9. 1952 New York

f) Staatsangehörigkeit

USA.

g) Beruf

ohne

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

Mutter

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt)im Zeitpunkt der Entziehung

Nürnberg wie vor

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

835 Riverside Drive New York 32 NY.

**B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände**

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahl

IV) an welcher Stelle abge

wofür ist die Ablieferung

V) bei Reichsschatzanwe

zwangsgetauscht gegen

d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände

b) Ablieferung an Pfand

Stadt/Adresse angegeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung

III) wenn II), welche Zahl

4. Pelzwaren, Radio und sonstige Gegenstände

a) Was ist abgeliefert? (

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift

2. Wertpapiere

305966

P

.0.

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen
  - II) Zwangsablieferung
  - III) wenn II), welche Zahlung
  - IV) an welcher Stelle abgeliefert
    - wofür ist die Ablieferung erfolgt
  - V) bei Reichsschatzanweisungen:
    - zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

./.

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
  - Stadt/Adresse angeben
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsablieferung?
    - Ist Ablieferungsquittung vorhanden?
  - III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

./.

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

./.

- a) Bezeichnung der Gegenstände
- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes

komplette Wohnungseinrichtung

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

unbekannt

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge ./.

- a) Art des Vermögens
- b) Ablieferung an
- c) ob
  - I) ohne Entgelt eingezogen?
  - II) Zwangsabgabe?
  - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

- 1. Zeitpunkt der Entziehung
- 2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

- E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.
- 2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen – Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. – sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Jch verweise auf meine Anmeldung vom 23.10. 1957, die ich bitte beizunehmen.

Unterschrift: *Bruiser*

Ort: München

Datum: 2. Dezember 1957

DR. JUR

HERZOG  
BEIM B. O.  
GERICHT U.  
POSTSCH

An das  
Verwaltung  
- Aussens  
München  
Deroystra  
Betreff:

Anl. 1)

DR. JUR. WILHELM MOTZET

RECHTSANWALT

MÜNCHEN 2

HERZOG-WILHELM-STRASSE 3/II

BEIM B. OBERSTEN LANDESGERICHT, OBERLANDES-  
GERICHT U. DEN LANDGERICHTEN MÜNCHEN I U. II

POSTSCHECK-KONTO: MÜNCHEN NR. 25249  
FERNRUF NR. 22386

ANWALTS-SCHRANKFACH: 87

MÜNCHEN 2, DEN

303494  
23.10. 57

5

An das

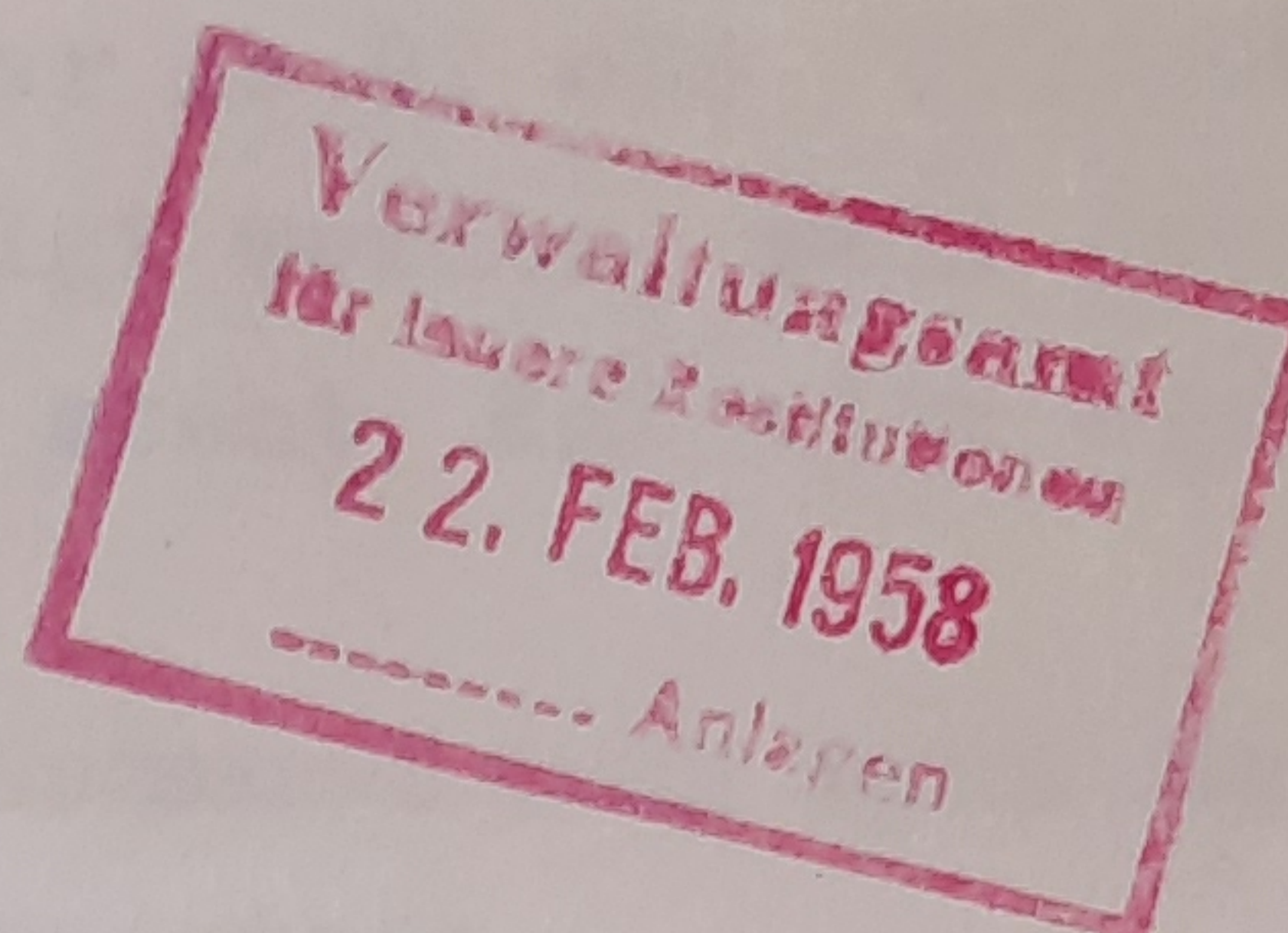
Verwaltungsamt für innere Restitution

- Aussenstelle München -

M ü n c h e n .

Deroystrasse 4/II.

Betreff: Anmeldung eines Rückerstattungsanspruchs  
im Nachlaß Rita B a u e r + 10.9. 1952 New York.



In vorbezeichneter Sache m e l d e ich folgende  
Rückerstattungsansprüche an :

I.

Die Verfolgte ~~war~~ Rita B a u e r war in Nürnberg Hastverstr.27  
wohnhaft gewesen. Sie wanderte am 12.5. 39 über London nach  
New York aus. Ihre Einrichtungsgegenstände wollte sie mit einem  
sog. Lift ins Ausland verbringen lassen. Er sollte via Holland  
nach USA transportiert werden. Infolge des Krieges in Holland  
konnte er jedoch nicht mehr weiterbefördert werden. Er wurde  
nach dem Einmarsch der Deutschen am 1.2.1943 konfisziert und  
dann auf Anordnung des Oberfinanz-Präsidiums Nordmark (Kiel)  
nach Deutschland zurücktransportiert und beschlagnahmt. Wohin  
die Sachen gekommen sind, entzieht sich der Kenntnis der Erben  
der Verfolgten.

Der Wert des Liftes betrug	5 180.- RM
Desweiteren habe ich festgestellt, daß die Versand-Fracht- u. Zwischenlagerkosten	2 538.- RM
betragen haben, wovon ein Teil-	
betrag von	250.65 "
abgeht	2 287.35 RM .

Diese Feststellungen sind in einem Schreiben der  
Fa. Schenker & Co. vom 18.7.57 an Herrn Rechts-  
anwalt Felix Friedmann getroffen.

Anl.1) Beweis: Schreiben vom 18.7. 57 Anl.1)

II.

Dieser Anspruch wurde bisher vor dem Bayer.Landesentschädigungs-

6

amt geltend gemacht; (siehe Rita Bauer Az.92 038 /VII/22428 -II/1)  
Er kann aber dort nicht weiter verfolgt werden, weil das Landes-  
entschädigungsamt auf dem Standpunkt steht, daß hier ein RE An-  
spruch vorliegt.

Aus diesem Grund erfolgt jetzt die Neuankmeldung nach den Be-  
stimmungen des Landesrückerstattungsgesetzes.

*Brusch*

Rechtsanwalt.

*Brusch*